

Simburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan (nach Jahreszeiten).
Wochenskalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Briefporto
vierteljährlich 15 Pf.
die halbjährliche Warmenbeile oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 35 Pf.
Reklamt nicht nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 261.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 10. November 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Verhinderung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen erwirkt sind, nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 2. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) oder nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
a) alle Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut mindestens folgenden Gewicht haben:
grün 10 Kilogramm,
jalsfrei 9 Kilogramm,
trocken 4 Kilogramm;
b) das ganze aus militärischen Schlachtungen stammende Gefälle von Schlachtieren aller Art;
c) das in den besetzten feindlichen Gebieten und den Etappen- und Operationsgebieten gewonnene Gefälle von Schlachtieren aller Art und Pferden.

Inländisches Gefälle.

§ 2. Beschlagnahme des inländischen Gefalles.
Alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle aus Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Veräußerungs- und Verwertungserlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verwertung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem Schlächter**), der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) ist, an die Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) innerhalb einer Woche nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) ist, an einen Händler (Sammler) innerhalb 4 Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle übersteigt, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler f);
- von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle nicht übersteigt, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler);
- von einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung), die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an oder durch diesen Verband, andernfalls an einen zugelassenen Großhändler;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei Seite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Wenn Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil für Strafe verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung des Tieres verbleibt oder übergeht.

Die Liste der zugelassenen Großhändler ist bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion Ch. II, Berlin SW 48, verlängerte Sternstraße 9/10, erhältlich. Sie wird von Zeit zu Zeit die Fachpresse veröffentlicht.

f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 4);

g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 4);

h) von der Verteilungsstelle an eine Gerberei.
Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn dem Abnehmer gleichzeitig eine Rechnung über die gelieferten Häute oder Felle übergeben wird.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf von Häuten oder Fellen durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 4. Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Attiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder-Attiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstraße 46.

§ 5. Behandlung der Häute und Felle.

Verboten ist jede Verfügung über die beschlagnahmten Häute oder Felle, wenn nicht die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- Die von der Beschlagnahme betroffenen Häute und Felle sind bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu behandeln. Nach der Entfernung der etwa noch anhaftenden Fett- und Fleischteile ist unverzüglich nach dem Erfallen das Gewicht der Haut oder des Felles festzustellen. Diese Feststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegenmeister zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist in unverfälschter Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blechmarke oder durch Stempelauflage) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dungs sachmännlich zu schätzen. In dem Gewichtsverzeichnis ist sowohl das durch Wiegen ermittelte Gewicht als auch das nach Abzug des geschätzten Dungsgewichts sich ergebende Reingewicht (Grümgewicht) aufzuführen. Sogleich nach dem Wiegen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen ist jede Haut oder jedes Fell vom Verwahrer sorgfältig zu falzen. Im übrigen hat jeder Verwahrer die Haut oder das Fell pfleglich zu behandeln.
- Jeder Händler (Sammler) hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.
- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung), die einem Verbands angehört, hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den Verband einzureichen.
- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung), die keinem Verbands angehört, hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das von ihr im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.
- Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum zehnten Tage eines jeden Monats die Gewichtsverzeichnisse des im vorhergehenden Monat gemeldet erhaltenen Gefalles nebst Rechnungen darüber in der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 6. Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 3 und 5 von der Veräußerungserlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Häute und Felle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Bordruden zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Bordrude sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, anzufordern. Die Meldungen sind bis zum 20. Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen usw

§ 7. Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

Das aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlands) sowie aus den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten stammende Gefälle ist beschlagnahmt. Seine Ablieferung und Verwendung ist durch besondere Vorschriften geregelt.

Gestattet ist der Bezug derartigen Gefalles nur von der Verteilungsstelle (§ 4).

Husländisches Gefälle.

§ 8. Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind, gelten folgende besonderen Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute oder Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, von der Bordrude für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jede Gerberei innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Häuten oder Fellen bei ihr oder ihrem Lagerhalter. Andere handel- oder gewerbetreibende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Häute im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 100 Häute oder Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Häuten hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefalles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefalles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und überfichtlich lagert, hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 9. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Sternstraße 9/10, kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. November 1915 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an sind die am 23. November 1914 im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte Beschlagnahmeverfügung über Großviehhäute sowie die Nachträge zu ihr aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 10. November 1915.

Nr. Ch. II. 11/10. 15. R. R. A.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-corps.

Betr.: Einrichtung einer Nachrichten-Abteilung.

Beim stellvertretenden Generalkommando ist eine Nachrichten-Abteilung (I b N) errichtet worden. Von dieser Abteilung werden sämtliche Spionageabwehr-Angelegenheiten bearbeitet. Das Geschäfts-zimmer befindet sich im Polizeipräsidium, Zimmer 346.

Dienststunden 9—12 Uhr vorm., 4—7 Uhr nachm.

Telefon-Anruf: Polizei-Präsidium, Zimmer 346.

Tag- und Nachtdienst.

Telegramm-Adresse: Abwehr Frankfurt/Main.

Adresse für Eilbriefe:

Polizeipräsidium für Nachrichten-Abteilung.

XVIII.

Frankfurt a. M.

Die Nachrichtenabteilung ist von jedem Spionageverdacht im Korpsbereich telegraphisch oder, in den vorher angegebenen Dienststunden, telefonisch sofort zu benachrichtigen. Nur in dringenden Fällen, in denen ein sofortiges Einschreiten durch Festnahme pp. erforderlich erscheint, hat telefonischer Anruf auch außerhalb der Dienststunden zu erfolgen. Telefon-Anruf für diese Gespräche Sanja 5710. Telefonische Mitteilungen, sowie die daraufhin getroffenen Anordnungen sind schriftlich zu bestätigen. Zur Ueberwachung Spionageverdächtigter stehen eine Anzahl geeigneter Persönlichkeiten zur Verfügung. Im Falle dringenden Bedarfs können dieselben an Orten, in denen geeignete Kriminalbeamte nicht verfügbar sind, auch außerhalb von Frankfurt a. M. Verwendung finden. Diesbezügliche Gesuche sind unter kurzer Darlegung der Verhältnisse an die Nachrichten-Abteilung zu richten.

Frankfurt a. M., den 25. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-corps.

Abt. I b N. Tgb. Nr. 110.

Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.
Simburg, den 8. November 1915.

P. I. 584.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 29. September d. Js., R. A., betreffend Kupferbeschlagnahme, im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.
Simburg, den 9. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 sowie derjenigen unausgebildeten Mannschaften, die in den Jahren 1893, 1894, 1895 und 1896 geboren sind und seither wegen zeitiger Untauglichkeit zurückgestellt waren.

Die Musterung und Aushebung der vorstehend genannten Mannschaften findet an den nachbenannten Tagen zu Limburg, und zwar in den Lokalitäten des Gastwirts Josef Adams (Schlingengarten) statt.

Freitag, den 12. November l. Js., vorm. 7½ Uhr beginnend für die Gstellungspflichtigen aus den Gemeinden Alsbach, Camberg, Dornbach, Dornheim, Dornhof, Eichenbach, Ellar, Erbach, Elshausen und Falsbach.

Samsstag, den 13. November l. Js., vorm. 7½ Uhr beginnend für die Gstellungspflichtigen aus den Gemeinden Dethm, Dethm, Elz, Friedhofen, Füssen, Gadamar, Hangenmeilingen und Hausen.

Montag, den 15. November l. Js., vorm. 7½ Uhr beginnend für die Gstellungspflichtigen aus den Gemeinden Heringen, Heuchelheim, Hintermeilingen, Kirberg, Lahr, Langenbach, Lindenhofen, Linter, Malmerscheid, Mensfelden, Mühlbach, Mühl, Rauheim und Reesbach.

Dienstag, den 16. November l. Js., vorm. 7½ Uhr beginnend für die Gstellungspflichtigen aus den Gemeinden Niederbrecken, Niederhadamar, Niederfelters, Niederwener, Niederzeugheim, Oberbrecken, Oberfelters und Oberwener.

Donnerstag, den 18. November l. Js., vormittags 7½ Uhr beginnend

für die Gstellungspflichtigen aus der Stadt Limburg. **Freitag, den 19. November l. Js., vorm. 7½ Uhr** beginnend für die Gstellungspflichtigen aus den Gemeinden Oberzeugheim, Offheim, Ohren, Schwidershausen, Staffel, Steinbach, Thalheim, Waldmannshausen, Werchau, Wilsenroth und Würges.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel sind vom persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit, wenn sie über das tatsächliche Bestehen ihrer Leiden freisärztliche Atteste im Musterungstermin vorlegen.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, nachdem der Aufruf ergangen ist, die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung finden, und daß die Aufgerufenen insbesondere den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen sind.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Gstellungspflichtigen ihrer Gemeinden durch mehrmalige öffentliche Bekanntmachung zu den Terminen zu laden. Sie müssen bei der Musterung anwesend sein, oder, wenn durch aus notwendig, sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Pflichtigen ihres Ortes genau bekannt sind.

Außerdem sind dieselben noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Musterungsfotograf nicht eher zu verlassen haben, als bis sie im Besitze ihres Militär-ausweises sind und, daß ich andernfalls ihre Verhaftung hierwegen herbeiführen werde.

Limburg, den 8. November 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

Reiche Siegesbente in Krusewar.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden. Verluste der Franzosen, das ihnen am Silbentag entzogene Grabenstück zurückzugewinnen, wurden vereitelt. Oberste Heeresleitung.

Ein englisches Geschwader im Stager-Haf.

Frederikshavn, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Der Postdampfer „Stager“ lief gestern in Frederikshavn von Kristiansand mit zweistündiger Verspätung ein. Das Schiff mußte zwischen Kristiansand und der norwegischen Küste stillliegen, während ein englisches Geschwader von fünf Schlachtschiffen und fünf Torpedojägern verschiedene mit Holz beladene Schiffe anhielt, die sämtlich die Erlaubnis zur Weiterfahrt erhielten.

Die Ermordung einer U-Bootmannschaft.

Berlin, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wir haben heute nach amerikanischen Blättern den Wortlaut der Vernehmung amerikanischer Bürger über die Tötung deutscher Mannschaften eines Unterseebootes durch die Besatzung eines englischen Kriegsschiffes veröffentlicht. Der von dem kaiserlichen Botschafter in Washington eingeholte Bericht steht, wie wir hören, noch aus. Sobald dieser Bericht und das ihm zugrunde liegende eideidliche Material eingegangen sein wird, werden, wie bereits früher mitgeteilt, die danach erforderlichen Schritte unternommen werden.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jakobstadt und vor Dünaburg ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht vom 7. zum 8. November waren feindliche Abteilungen westlich von Dünaburg in einen kleinen Teil unserer vorderen Stellung eingebrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten einen Offizier, 372 Mann zu Gefangenen.

Ein Glückskind.

Roman von M.

(Nachdruck verboten.)

54) Während Roderich all das sprach, hatten die Augen der Gräfin unausgesetzt auf ihm geruht und als sie nach einer langen Weile endlich redete, geschah es mit eigenartig heiserem Klang:

„Möchten Sie mir nicht den Namen des Gatten jener Mary Kallner nennen? Den Namen von Jons Vater?“

„Marth, er hieß Georg Marth. Ich sah mich genötigt, nach dem Trauzeugen zu forschen und unternahm deswegen eine Reise nach Haslemere, wo die Eltern getraut wurden. Ich las die beiden Unterschriften im Kirchenregister!“

„Aber“, erkundigte sich die Gräfin, noch immer mit einiger Anstrengung sprechend, „wollen Sie mir denn wirklich sagen, daß Jön das Kind von Georg Marth und seiner Gattin Mary, geborene Kallner, ist? Sind Sie dessen gewiß?“

„Haben Sie Belege für Ihre Behauptung?“

Die auffällige Dringlichkeit, mit der sie ihre Fragen stellte, ließ Roderich natürlich ahnen, daß hier irgend etwas Außergewöhnliches im Spiele sei, und daß nicht nur das Interesse für die junge Gesellschaftlerin ihrer Stieftochter ihre Aufregung verschuldete.

„Haben Sie positive Beweise für das, was Sie behaupten?“ forschte sie nochmals, als Roderich nicht sogleich eine Entgegnung fand.

„Die Beweise, die ich uns bieten, deuchten Herrn Lane und mir vollkommen genügend“, erwiderte Roderich, im Stillen verwundert, warum Gräfin Martindale wohl ein so lebhaftes Interesse für die ganze Angelegenheit an den Tag legte. „Nach so vielen Jahren ist es natürlich schwer, Zeugen herbeizuschaffen, aber die Glieder der ganzen Kette fügen sich bisher wunderbar ineinander.“

„Und Jons Vater, haben Sie ihn gefunden?“ Die Gräfin stellte diese Frage sehr ruhig, aber der Ausdruck ihrer Augen ließ Roderich auf:

„Bis jetzt ist es uns nicht gelungen, seine Spur zu entdecken, aber ich möchte annehmen, daß er schon vor zehn Jahren verstorben ist. Dr. Lorton, der mit meinen Tanten öfters zusammenkam, nachdem sie Jön adoptiert hatten, sprach

warm und herzlich von ihm und deutete auch an, daß er noch ein junger Mann gewesen, dem das Herz brach, als er seine Frau verlor. Es scheint, daß er die Wohnung in der Gowerstraße gleich nach dem Tode seiner Frau verlassen hat und daß er damals ganz schmerzgebeugt gewesen ist. Er ließ sogar das Gepäc seiner Frau dort zurück, mit all ihren Kleidern und einigen Büchern. Nicht wahr, Jön, du hast das Gebetbuch und die Bibel?“

„Zeigen Sie mir beide“, bat Gertrude lebhaft, und als Jön das Gemäc verließ, um das Gewünschte zu holen, wandte sich die Gräfin an Roderich und sprach:

„Sie halten mich vielleicht für sehr zudringlich, weil ich so viele Fragen stelle, aber ich werde Ihnen das alles erklären. Wenn das, was Sie mir erzählt haben, sich wirklich nachweisen läßt, so kann es in mehr denn einem Leben eine große Wandlung hervorrufen.“

Roderich fühlte sich in außergewöhnlichem Grade interessiert und war eben im Begriff, weitere Fragen zu stellen, als Jön zurückkehrte und eine kleine Bibel sowie ein Gebetbuch mit Silberbeschlägen in Gertrudes Schoß legte. Das Gebetbuch hatte sie aufgeschlagen und die Gräfin konnte deutlich die Worte lesen, die auf der ersten Seite geschrieben standen.

„Tante Rachel hatte recht“, bemerkte Jön, „es steht in keinem der Bücher ein Name; möglicherweise aber können die Worte, die da geschrieben sind, irgendwie als Aufklärung dienen.“

Gertrude aber hörte garnicht auf des Mädchens Worte. Ihr Blick war starr auf die wenigen Zeilen gerichtet und langsam und mechanisch las sie dieselben.

„Zur Erinnerung. Haslemere, 17. April 1883.“

„Es ist Georgs Handschrift, ja, kein Zweifel kann darüber bestehen, daß es Georgs Schrift ist“, sprach sie leise.

„Wie, Sie kennen die Handschrift?“ forschte Roderich lebhaft. „Glauben Sie, daß diese Zeilen von Jons Vater, von Marys Gatten, geschrieben wurden? Haben Sie ihn gekannt?“

„Mir ist, als ob ich mich in einem Traumland befände und ich weiß nicht, welchen Weg ich einschlagen habe. Alles, was Sie mir sagen, läßt nur das Geheimnis noch undurchdringlicher erscheinen. Ich kann es nicht verstehen,

Die Armee des Generals Bojadjeff hatte am 7. November, abends, nordwestlich von Melinar, sowie westlich und südwestlich von Nisch die südliche Morava erreicht und hat im Verein mit anderen, von Süden vorgehenden bulgarischen Heeressteilen Pestovac genommen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 9. November 1915:

An der montenegrinischen Grenze ist die Lage unverändert.

Von den in Serbien kämpfenden 1. und 2. Truppen hat eine Gruppe Joanijica besetzt, eine andere den Feind aus seinen, an der Straße Joanijica-Krajevica angelegten Höhenstellungen geworfen. Deutsche Kräfte vertreiben den Gegner aus seinen Verschanzungen südlich von Krajevica. Südlich von Trstnik stehen unsere Bataillone im Kampf. Die im Raum von Krusevac operierenden deutschen Divisionen dringen südwärts vor.

Die Bulgaren haben Pestovac in Besitz genommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 9. Novbr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 7. November: Unsere Truppen, welche die geschlagene serbische Armee zu verfolgen fortführen, sind am 7. November auf der ganzen Front bis zur Morava gelangt und bereiten sich vor, auf der linken Ufer überzugehen. Besetzt wurden die Städte Melinar, Blasotinca, Zitowar in Mazedonien und die Stadt Tetovo.

Auf den anderen Fronten keine Änderung. Unsere Truppen wurden in Nisch von der Bevölkerung mit Blumen, Zandentzen, Hurras und den Rufen: „Willkommen die Befreier!“ empfangen. Die Stadt war von den abziehenden serbischen Soldaten geplündert. Als Kriegsbeute wurden in Nisch und Umgebung bis jetzt gezählt: 42 Feldgeschütze, Tausende von Gewehren und Riflen mit Munition, 700 Eisenbahnwaggons, die Mehrzahl beladen mit Lebensmitteln, viele Automobile, viel Sanitätsmaterial u. a., 12 Desinfektionsmaschinen, 500 Wasserpumpen, 500 neue Fahnen und Hunderttausende von Soldatenmänteln und Uniformen. Es befinden sich noch viele Pulverdepots in der Stadt und Umgebung. Weiter haben die Serben bei ihrem Rückzug zahlreiche Geschütze, Maschinengewehre und Gewehre, die nicht gezählt sind, zurückgelassen. Bis jetzt wurden bei Nisch 5000 Gefangene gezählt.

Englisch-französische Angriffe zurückgeschlagen.

Berlin, 9. Nov. Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Budapest: Aus Sofia wird gemeldet: Zwischen Krusewar und Vrilep, wo die Bulgaren in der Defenslinie richteten die Truppen der Entente gestern heftige Angriffe gegen die bulgarischen Stellungen, die aber von den Bulgaren unter riesigen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen wurden. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht.

Ein Zeppelinbesuch in Sofia.

Sofia, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur. Ein Zeppelin schiff, das mit dem Herzog von Mecklenburg in Tesovar anstieg, landete in Sofia. Der König wohnte mit Gefolge der Landung auf dem Flugplatz bei. Das Erscheinen des Zeppelinschiffes, das über der Stadt Schleifen beschrieb, rief großes Aufsehen hervor.

Die Flucht Königs Peters.

Berlin, 9. Nov. (TU.) Der „Berl. Morgenpost“ wird aus dem 1. und 2. Kriegspressquartier gemeldet: Aus sicherer Quelle verlautet, daß König Peter noch am 1. November in Jagodina weilte, wo er die Parade der Sumadija-Divisionen sehen wollte. Die Division ist von vier Regimentern auf ein einziges zusammengeschmolzen. Am 5. November passierte König Peter Krusewar und ließ von dort die Flucht in südwestlicher Richtung nach Ruschuklija fort.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 9. November 1915:

Die Lage ist unverändert. Mehrere feindliche Angriffe an der Isonzo-Front auf Zagora in den Dolomiten, auf den Col di Lana und den Siefstetel wurde abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkanriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Südlich von Krusewar und südlich von Krusewar ist der Feind aus seinen Nachstellungen geworfen. Unsere Truppen sind im weiteren Vordringen. Die Höhen bei Glunis auf dem linken Ufer der südlichen Morava sind erobert.

Die Bente von Krusewar erhöht sich auf 50 Geschütze, darunter 10 schwere, die Gefangenenzahl auf über 7000.

das eine aber steht fest, daß diese Handschrift die meines Gatten, Georg Martindale ist.

„Der Mann aber, den die Mary Kallner heiratete, hieß Marth. Sie glauben doch nicht, Sie nehmen doch nicht an —“

„Ich weiß nicht, was ich denken soll“, entgegnete Gertrude, indem sie Jön tief in die Augen sah, „erstweilen mag ich nur, was ich wünschen möchte; aber die ganze Sache ist bis jetzt nur ein Rätsel. So viel aber steht fest, daß irgend jemand gelogen und ein großes Unrecht verübt haben muß, entweder an Jön oder —“

Sie hielt plötzlich inne und fuhr in natürlichem Tone fort:

„Sie sagen mir, daß das Kind von Georg und Mary Marth unter dem Namen Biola im Kirchenregister eingetragen ist? Wie kommen Sie also darauf, daß es Jön sein könnte?“

„Es scheint, daß der Name des Kirchenregisters nicht mit dem Taufnamen identisch ist. Es ist möglich, daß bei der durch den Tod der Mutter hervorgerufenen Aufregung das Kind unter dem ersten besten Namen eingetragen wurde. Dr. Lorton hat aber meinen Tanten klar und deutlich begreiflich gemacht, daß die Mutter den ausdrücklichen Wunsch hegte, die Kleine solle Jön getauft werden und diese Tante hat sich auch tatsächlich in der kleinen Kirche von Wotzen vollzogen.“

„Ich habe ein kleines Gebetbuch gesehen, das das Gegenstück von dem ist, das ich hier in Händen halte. Es befindet sich auch eine Inschrift in diesem Gebetbuch, aber von einer Frauenhand herrührt.“

„Darf ich jenes Gebetbuch sehen?“ bat Jön.

„Es ist in Biolas Besitz und befindet sich in der Handtasche, die mir von ihrer Adoptivmutter übergeben wurde. Jene Frau Dawson hat mir gesagt, daß das Gebetbuch Biolas Mutter gehört habe, deren Mädchenname Mary Kallner gewesen und die Georg Marth geheiratet habe. Biola ist in der Gowerstraße Nr. 307 geboren worden, und Georg war mein Gatte.“

Ein leiser Aufschrei entfuhr Jons Lippen, sie hatte an Gräfin Martindales Seite nieder und lächelte deren Gesicht, die leise zitterte.

Rußland sieht die Lage Serbiens als hoffnungslos an.

Rotterdam, 8. Nov. (U.) Wie aus Paris hier gemeldet wird, sind dort aus Petersburg Nachrichten eingetroffen, die besagen, daß man in maßgebenden russischen Kreisen die Lage der serbischen Armee als hoffnungslos ansieht, seitdem die Zufuhr von Munition und anderem Kriegsmaterial unmöglich geworden ist. Leider verhindert die geographische Lage, kräftig zugunsten Serbiens zu seiner militärischen Macht einzutreten. Aber nicht nur das, man sehe in Rußland jetzt auch ein, daß es dem Biederband unmöglich sei, Serbien Hilfe zu bringen.

Der sechste Empfang der ersten österr.-ungar. Schiffe in Widdin.

Wien, 9. Nov. (U.) Die „Südöstliche Korrespondenz“ meldet aus Sofia: Die hier eingetroffenen Berichte über den vulgatischen Donauhafen Widdin besagen, einen ungeheuren Empfang erhielten die hier einlaufenden österreichisch-ungarischen Schiffe.

Die Schreckensherrschaft der Italiener in Valona.

Athen, 9. Nov. (U.) Nach Blättermeldungen aus Valona haben die Italiener dort eine wahre Schreckensherrschaft eingeführt. Zahlreiche Personen wurden zum Tode verurteilt, darunter auch zwei Griechen. Diese Nachricht hat hier sichtlich Unruhe hervor.

Bulgarisch-griechische Verhandlungen.

Sofia, 9. Nov. (U.) Die griechischen Mitteilungen zufolge sind die bulgarische und die griechische Regierung in Verhandlungen zwecks Regelung der gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen getreten. Die Regierungen suchen zur Erkenntnis, daß zwischen den beiden Ländern keine direkten politischen Gegensätze herrschen, und daß die Grundbedingungen für ein wirtschaftliches Bündnis vorhanden sind. Die Verhandlungen nehmen einen günstigen Verlauf.

Stuludis, der neue griechische Ministerpräsident.

Athen, 8. Nov. (U.) Stuludis übernahm die Leitung des Kabinetts, dessen Vorsitz er führen wird. Die übrigen Mitglieder des alten Kabinetts wurden beibehalten. Stuludis liegt im Alter von 80 Jahren. Vor Jahren trat er in die diplomatische Tätigkeit. Er war Minister in Madrid, im Jahre 1897 wurde er Minister in Athen und im Jahre 1913 war er erster griechischer Botschafter auf dem Friedenskongress in London. Er vertritt keinerlei politische Richtung.

Am Kabinettswechsel in Griechenland. — Neue Vorschläge des Bierverbandes.

Athen, 9. Nov. (U.) Entgegen anderslautenden Meldungen wird die Kammer aller Wahrscheinlichkeit nach aufgelöst werden. Die Regierung wird zur Ausarbeitung von Neuwahlen schreiten. Jaimis ist vom König längerer Audienz empfangen worden, es verlautet, daß er gleichfalls eine hohe Auszeichnung zuteil werden soll. Die Kammer ist völlig ruhig. Die Erregung in der Bevölkerung ist bereits bezeichnender Weise in dem Augenblicke ge- als erlosch, als das Kabinett Jaimis in seiner Amtszeit bestanden bleibe und mithin die Grundlage der Verfassungspolitik der Regierung nicht gefährdet werden würde. Während des Verlaufs der Krise hatte Benizelos mit allen Gesandten des Bierverbandes lange Konferenzen gehabt. Er hoffte zweifellos, zum König gerufen werden, trotzdem die politische Konstellation an seinem Ende für ihn günstig war; es gelang ihm aber nicht, das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen, obwohl er die ihm in Mund gelegte Äußerung, er beabsichtige bei seiner Rückkehr zur Regierung Bulgarien sofort den Krieg zu erklären, nicht zurückließ. Es verlautet hier, daß General Maheux, soeben die englischen Truppen in Mazedonien inspiziert hat, bei seiner Rückkehr nach Athen kommen wird. Man sieht bei Ankunft mit einer gewissen Spannung entgegen, da ein Teil der griechischen Presse annimmt, daß Maheux mit umfassenden Vorschlägen des Bierverbandes an Griechenland herantreten werde. Seine Bemerkungen sind von anderen zur Aufschlußlosigkeit verurteilt, da ganz Griechenland, Krone, Regierung und Volk, mehr denn je davon überzeugt sind, zum Vorspann der Wünsche des Bierverbandes hergehen zu wollen.

Italienische Ansetzung zum griechischen Kabinettswechsel.

Lugano, 9. Nov. (U.) Der „Secolo“ schreibt: Eine wahre Demütigung (!) für Griechenland, von Stuludis regiert zu werden. Hinter Stuludis steht König, der mächtiger denn je sei. Sämtliche Urteile der italienischen Presse sind in ähnlichem Tone gehalten.

Vorschläge gegen das Kaiserschloß von Korfu.

Lugano, 9. Nov. (U.) Wie das Blatt „Repubblica“ aus Salonik meldet, sei dort in den letzten Tagen eine politische Bewegung wahrgenommen worden, welche an die Bewegung vom Jahre 1907 erinnert. Die Agitationsherde haben sich auf Areta (der Heimat Benizelos), Korfu und andere. In Randia sagt man offen, der König müsse abtreten und in die Verbannung gehen, da er der nationalen Bewegung abhold sei. In Korfu vertritt die Bewegung einen Teil des Adels. In Larissa und Korinth fanden Versammlungen statt, in denen Tagesordnungen angenommen wurden, worin die Absetzung des Kaiserschloßes steht.

Sieht das, daß Viola, daß ich — was in aller Welt das bedeuten?“ Sieh sie hervor, indem sie, Erregt, sich, zu Roderich hinüberfah.

Welch unvorhergesehenes und außergewöhnliche Kommen!“ rief der junge Mann lebhaft. „Dass ich das Kommen in Augenblicken nehmen, um die Hand zu schreiben, die ich dir schenke, mit jener zu vergleichen, die Mary Galt dir an ihren Bruder aufweist? Oder wünschen Sie, dass Sie Stiefkinder von dieser ganzen merkwürdigen Angelegenheit noch nichts zu sagen?“

Ich möchte allerdings kein Wort darüber verlieren, was Rechtsgelahrten alles genau durchforscht haben. Das ist aber kann ich Ihnen immerhin zeigen. Viola hat mir zurückgelassen, weil sie es nicht besonders in der Hand hat. Das in Diamanten gefasste Bild ihrer Mutter, das im Schreibtisch meines Vaters stand, war ihr viel wert. Das Gebetbuch ist hier.“

Als sie ihren Schreibtisch tretend, öffnete Gräfin Martinbale das Buch und entnahm demselben ein Gebetbuch, das vollkommen gleich, das Jon ihr gebracht hatte. Sie sah es Roderich.

(Fortsetzung folgt.)

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 8. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Anafortia machte unsere Artillerie ein Geschütz der feindlichen Artillerie unbrauchbar; bei Purnatepe brachte sie ein Munitionsdepot zur Explosion. In diesem Abschnitt fanden das gewöhnliche Infanterie und Artilleriefeuer, sowie Bombentämpfe statt. Unsere Bomben führten in den feindlichen Schützengräben eine beträchtliche Wirkung hervor. Bei Sedd-ül-Bahr auf dem linken Flügel lebhafteres Artilleriefeuer. Eine Mine, die der Feind auf dieser Front springen ließ, verursachte in seinen Schützengräben Schaden infolge einer Gegenmine. Sonst nichts zu melden.

Organisation der rumänischen Getreideausfuhr.

Berlin, 9. Nov. (Zens. Bl.) Wie der „Deutsche Kurier“ wissen will, haben eine Anzahl rumänischer Landwirte, die verschiedenen politischen Parteien angehören, eine Kommission zur Organisation der Getreideausfuhr gebildet, und diese weist zujetzt in Berlin. Der Kommission gehören an die Herren Senator Ricu Cinescu, der frühere Präfekt Dr. Bucurescu, der Präsident der Union der Agraristen-Syndikate Camitu Seceteanu, die Gutsbesitzer Grigore Roica und Pribeanu, Radu Mandrea und andere Herren. Die Herren wollen sich über die Preise des Getreides, über Transportorganisationen und dergleichen mehr erkundigen. Nachdem die Kommission hier ihre Arbeit vollendet haben wird, wird sie die Produzenten Rumäniens in Syndikate teilen, um so die Getreideausfuhr zu regulieren und ungeordneten Spekulationen von vornherein vorzubeugen.

Demission des rumänischen Handelsministers.

Bukarest, 9. Nov. (U.) Das „Journal des Balkans“ meldet, Handelsminister Alexandru Radovici reichte seine Demission ein. Das Blatt „Dreptatea“ ergäuzt diese Meldung in folgender Weise. Finanzminister Konstinescu, Justizminister Vitor Antonescu und Handelsminister Radovici stellten in der vorigen Woche dem Ministerpräsidenten Bratianu ihre Portefeuilles zur Verfügung, um hiermit zu beweisen, daß sie eine Kabinettsänderung erleichtern wollen. Eine offizielle Mitteilung über diese Demission wurde bisher noch nicht veröffentlicht, doch steht Bratianu fortgesetzt in Unterhandlungen mit den zukünftigen Ministern.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 10. November 1915.

Personalie. Herr Regierungsbaumeister Reutener, Vorstand des Rgl. Eisenbahn-Waschinen-Amtes Limburg, zurzeit im Felde, wurde zum Regierungs- und Bauamt ernannt.

Städtischer Fleischverkauf. Wie aus der städtischen Bekanntmachung in der heutigen Nummer des „Limburger Anzeigers“ hervorgeht, findet morgen, Donnerstag, den 11. November, vormittags von 9 bis 12 Uhr, abermals ein städtischer Verkauf von Käuferwaren und Fleischkonserve in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße 2, statt. Voraussichtlich wird der Verkauf auch nächste Woche (Montag und Donnerstag) noch weitergeführt werden. Der Andrang der Verkaufsstelle war am vorigen Montag ein außerordentlich großer. Die Qualität der abgegebenen Waren wurde allgemein als vorzüglich befunden. Die Verkaufsbedingungen sind dieselben geblieben.

Eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen bringen wir in der heutigen Nummer des „Limburger Anzeigers“ zum Abdruck und machen besonders darauf aufmerksam.

FC. St. Goarshausen, 9. Nov. Die anberaumte gewesene Zwangsversteigerung des Bergwerks Grube Werlau (Bergbauaktien-Gesellschaft Friedrichslegen) endete mit der Versteigerung bis zum 13. Mai 1916. Das von dem Architekt H. Bernhard und W. J. Maurer abgegebene Gebot von 425 000 Mark, wurde für nicht genügend erachtet und Zuschlag deshalb noch nicht erteilt. — Im hiesigen Kreise befinden sich zurzeit 6000 Schweine mehr als zur gleichen Zeit im Vorjahre.

FC. Dilsenburger, 9. Nov. Die Neubaustraße Weidenau-Siegen-Dilsenburger, die am 1. November eröffnet werden sollte, ist nicht fertig geworden. Ihre Eröffnung für den gesamten Verkehr wird nunmehr am 1. Dezember stattfinden.

FC. Aus Rheinfelden, 8. Novbr. Zurzeit werden für gelbe Rüben hier sehr hohe Preise gezahlt. Jetzt ein Preis von 3,80 bis 4,00 Mark, während sonst der normale Preis für den Zentner 1,75 bis 1,80 Mark war.

FC. Aus dem Bogelsberg, 8. Novbr. Wohl der älteste weibliche Barbier, sowohl an Lebens- als auch an Arbeitsjahren, ist in dem kleinen Bogelsbergdörfchen Lindheim zu finden. Schon seit einem halben Jahrhundert verleiht dort die jetzt 85 Jahre alte „Lippe-Hannele-Marie“ das Rasierhandwerk. Länger als ein halbes Jahrhundert übte sie das Handwerk erst allein aus, dann mit ihrem Sohne und schließlich mit dem Enkel zusammen. Und gegenwärtig, da auch die Lindheimer Barbier im Felde stehen, hat die wackere Alte wieder tüchtig zu tun, um ihre Rundschaft zu bedienen.

Rdm, 9. November. Bei dem Schaaffhausenschen Van Loeren sind große Unterschlagungen entdeckt worden, die durch das Zusammenarbeiten eines seit zehn Jahren in dem Bankverein tätigen Vorstehers, des Kassierers einer Depositionsliste und zweier dort beschäftigt gewesener Angestellter ermöglicht worden sind. Ein Teil der unterschlagenen Summe ist durch ansehnliche, im Besitze des Betrügers befindliche Vermögenswerte ausgeglichen. Trotzdem wird der Schaden auf etwa eine Million Mark geschätzt.

Hamborn, 9. Nov. (U.) Auf dem Schacht 3,7 der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ ereignete sich gestern Abend eine folgenschwere Schlagwetterexplosion. 9 Bergleute sind tot und 9 schwer verwundet zu Tage gefördert worden. Der Umfang der Katastrophe ist noch nicht zu übersehen.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins vom 2. bis 8. Nov. 1915.

Nachdem mehr die Donaustrafe frei geworden ist, sieht die Landwirtschaft der Einfuhr größerer Mengen Getreide und Mais erwartungsvoll entgegen. Wie wir hören, ist auch bereits Getreide unterwegs, doch ist es noch nicht abzusehen, wann es zur Verteilung kommen wird. Die Ausfuhr von Getreide aus Rumänien ist leider immer noch mit Schwierigkeiten verbunden. Der staatlichen Regelung und

Kontrolle der Einfuhr in Deutschland durch die Zentral-Einfuhr-Gesellschaft ist in Rumänien eine staatliche Zentral-Kommission für die Ausfuhr von Getreide gegenübergestellt. Vorläufig sind die Preisforderungen der rumänischen Kommission noch so groß, daß man auch auf deutscher Seite Bedenken trägt, auf dieselben einzugehen. Nach dem Reglement der rumänischen Zentralkommission dürfen die für die Ausfuhr bereits verlaufenen Getreidemengen alter Ernte ohne Ermächtigung der Zentralkommission weder verladen noch befördert werden. Noch nicht verlaufenes Getreide darf nur durch Vermittelung der Zentralkommission verladen und befördert werden. Unter diesen Verhältnissen wäre zu überlegen, ob nicht dem privaten, mehr beweglichen Getreidehandel wieder etwas mehr Freiheit für die Einfuhr zu geben wäre. — Zu den Erzeugnissen der Kartoffelrodnetrie, welche an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft in Berlin zu liefern sind, sind durch Bekanntmachung des Reichslandwirtschaftsministeriums vom 1. November hinzugekommen: Kartoffelsodenrie, Kartoffelschnitzmehl, Kartoffelschnitzschrot, Kartoffelscheiben, Kartoffelbrot und Kartoffelsodenrie. Bisher war die Lieferung beschränkt auf Kartoffelschnitzmehl, Kartoffelsodenrie und Kartoffelschrot.

Am Getreidemarte halten sich die Umsätze in den engsten Grenzen. Buchweizen Holsteiner ist zu 87—89 Mark im Markte. Prima Holsteiner Buchweizen im Naturalgewicht von 118 Pfund war zu 90,50 Mark ab Holsteiner Station und Eiseler Buchweizen zu 69 Mark für 100 Kilogramm ab Station an der Eise am Markte. Für Kleinigkeiten Mais wird 850 bis 855 Mark verlangt. Maniokamehl loco ist zu 71 Mark, Tapiokamehl zu 78—81,50 M. und guter Weizengrieß zu 580 Mark angeboten. Das Angebot in Futtermitteln war in dieser Woche ausreichend, und vereinzelt sind die Forderungen etwas ermäßigt worden. Unter der großen Anzahl von Sorten ist zu erwähnen: Prima grobe Weizenkleie loco 570—580 M., Haferkleie 375—380 M. Bremen, Reiskleie 335 M., Reiskleie ab Friedrichshafen 320 Mark, Weizenpelzkleie 245 M. ab hann. Station, Weizenpelzkleie 280 Mark. Für bulgarische Weizenkleie verlangte man 570 M. ab Niederrhein, Grobkleie 545 M. und feine Kleie 555 M. ab Antwerpen, rumänische Weizenkleie 520 M., Parität Mannheim, Speisegrieß grob 29 M., fein 31 M., Speisegrieß grob 29 M., fein 31 Mark Holstein, Speisegrieß ab Württemberg 12,50 M., fein gemahlene Speisegrieß ab Thüringischer Station 28,50 M., Haferfutterspeisegrieß 510 Mark, Maltzschrot 545—555 Mark, Eickeln frische holl. 230—235 M., holländische luftgetrocknete Eickeln 260 M., ab Emmerich, prima gedarrt 480 M., gedarrt gem. 490—500 M., gedarrte Eickeln ab Westfalen 490 M. Für Feintuch forderte man 84,50 Mark Parität Mannheim. Ferner notieren Harburger Feintuch, Lieferung nach Kriegerbeiderung, 185 Mark loco ab Harbitz. Leinmehl 795 M. Düsseldorf, Leinmehl gemischt mit Raps und Rapsfuchsmehl 700 M. ab Antwerpen, Rapsfuchsmehl 745—755 M., Palmfuchsmehl 700—710 M., Rübenfuchsmehl 645 M. loco Reus, Reisfuchsmehl 635 M., Jägerbrot 420 M. loco Magdeburg, getrocknete Rübenblätter 280 M. Magdeburg, Walmehl 60—70 % 585 M., Heringsmehl 605 M., prima Dorfmehl 615 M., Torfmehl 210—230 M., Stadtrüben 2,30 M., Antelrüben 1,90 M. Schleswig, prima Weizkohl 3,25 M., Runkelrüben 7,60 M., Wirsingkohl 8,00 Mark pro Zentner ab Schleswig-Holsteiner Station.

Limburg, 10. November. 1915. Situationsmarkt. Äpfel per Pfd. 4—10 Bg., Äpfelchen per Pfd. 00—06 Bg., Birnen per Pfd. 4—10 Bg., Schneeböhen per Pfd. 00—00 Bg., Bohnen dicke per Pfd. 00—00 Bg., Bohnentohl per Stück 15—40 Bg., Butter per Pfd. 1,90 M., 2 Eier 36 Bg., Endivien per Stück 5—10 Bg., Erbsen per Pfd. 00—00 Bg., Kartoffeln per Pfd. 4 Bg., Kartoffeln per Br. 3,50 M., (Hochst.) Knoblauch per Pfd. 0,90—0,00 M., Kohlrabi oberirdisch per Stück 4—5 Bg., Kohlrabi unterirdisch per Stück 10—12 Bg., Kopfsalat per Stück 0—00 Bg., Gurken per Stück 00—00 Bg., Gimmagurken 100 Stück 0,00—0,00 M., Meerrettich per Stange 20—30 Bg., Pilze per Pfd. 00—00 Bg., Riquamen per Pfd. 00—00 Bg., Reimeklenden per Pfd. 00—00 Bg., Rirabellen per Pfd. 00—00 Bg., Tomaten per Pfd. 15—20 Bg., Trauben per Pfd. 20—00 Bg., Rettig per Stück 5—10 Bg., Rüben gelbe per Pfd. 10—13 Bg., Rüben weiße per Pfd. 5—6 Bg., Rüben rote per Pfd. 8—10 Bg., Rotkraut per Stück 15—20 Bg., Weißkraut per Stück 10—15 Bg., Schwarzwurste per Pfd. 00—30 Bg., Spinat per Pfd. 20—00 Bg., Spargel per Pfd. 00—00 Bg., Sellerie per Stück 10—12 Bg., Wirsing per Stück 10—18 Bg., Zwiebeln per Pfd. 25—00 Bg., Walsäße 100 Stück 60—00 Bg., Salslische per Pfd. 00—00 Bg.



Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag, den 11. November 1915. Unruhig, doch meist trübe, Niederschläge (meist Regen), milde.

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Lagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in dem die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten, jener Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmärkte im Jahre 1916.

Im Jahre 1916 werden in Limburg an folgenden Tagen Viehmärkte abgehalten
am 11. Januar, 7. März, 4. April, 9. Mai, 23. Mai, 13. Juni, 27. Juni, 18. Juli, 8. August, 5. September, 19. September, 3. Oktober, 31. Oktober, 28. November und 19. Dezember.
Limburg, den 6. November 1915.
Der Magistrat: Haerten.

Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft
am nächsten Donnerstag, den 11. d. Mts.,
vormittags von 9-12 Uhr
in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße
Nr. 2 ihre neu erworbenen Vorräte bester Qualität an Bauch-
lappen (Dörrfleisch), Delikatessefleisch (Karbonade), Leber-
würst und Blutwurst in Dosen, sowie Schweinefleisch in
Brühe und zwar

Bauchlappen
(Dörrfleisch) zum Preise von 2.10 M das Pfd.
Delikatessefleisch
(Karbonade) " " " " 2.10
Leberwurst in Dosen zum Preise v. 1.50 M das Pfd. Dose
Blutwurst " " " " 1.50 " " " "
Schweinefleisch
in Brühe " " " " 1.40 " " " "
Erläuterung " " " " 2.50 " " " "
Abgabe von Bauchlappen und Karbonade höchstens
5 Pfund pro Familie und nur an die in Limburg wohnende
Bevölkerung gegen Vorzahlung. Weitergabe an Auswärtige
sowie Weiterverkauf ist bezüglich Bauchlappen und Karbonade
unstatthaft und hat Ausschluss von weiteren Aufkäufen zur
Folge.
Limburg, den 9. November 1915.
Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung.

Der von der Stadt vermittelte allwöchentliche Fischverkauf
in hiesigen Geschäften kann diese Woche, da die bestellten Fische
nicht geliefert werden konnten, nicht stattfinden.
Limburg (Lahn), den 9. November 1915.
Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung.

Die von hiesigen Landwirten für Kriegerfamilien überlassen-
nen Mengen Speisekartoffeln sollen am Freitag,
den 12. November durch ein städtisches Fuhrwerk bei den
Landwirten abgeholt werden.
Es wird daher gebeten, die Kartoffeln abgewogen in
Säcken zur Abholung bereit zu halten.
Die Abgabe von größeren als die gezeichneten Mengen
wäre sehr erwünscht.
Rechnung ist hier einzureichen.
Limburg, den 6. November 1915.
Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung

Es besteht die Absicht, der hiesigen Einwohnerschaft, so-
weit es dieser bisher nicht möglich gewesen ist, selbst Kartoffeln
einzufahren, Speisekartoffeln zu vermitteln.
Alle Hauswirtschaftsvorstände, welche Kartoffeln zu den
festgesetzten Kleinhandels-Höchstpreisen erwerben wollen, wer-
den ersucht, ihren Bedarf alsbald, spätestens bis 12. November
d. Js., im Rathaus Zimmer Nr. 12 anzumelden.
Die Kartoffelmengen müssen bei der Lieferung, welche
von 1 Zentner ab aufwärts erfolgt, bar bezahlt
werden.
Die Krieger- und die bereits gemeldeten bedürftigen Fa-
milien brauchen die Meldung nicht zu wiederholen.
Limburg, den 8. November 1915.
Der Magistrat.

Städt. Kriegs-Familienfürsorge.

Die bewilligten Wohnungsmieten und Vorkaufschüsse für den
Monat Oktober 1915 werden am
Donnerstag, den 11. d. Mts.,
von vormittags 9-1 Uhr
auf Zimmer 13, 1. Stock des Rathauses gezahlt.
Limburg, den 9. November 1915.
Die Stadtkasse:
Pipberger.

Pferdeversicherungs-Gesellschaft Limburg.

Die Abschätzung der Pferde findet statt: Donnerstag
den 11. November, morgens 8 Uhr, auf dem
Marktplatz.
Der Vorstand.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt. I. Rang.
40 Seiten mit Schnittbogen.
M. 1. -
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Statt Karten.

Mein Alles, meinen guten Mann

Herrn Ernst Kautz

hat Gott in seinem unerforschlichen Ratschluss nach schwerem
Leiden im Alter von kaum 47 Jahren heute plötzlich durch einen
sanften Tod erlöst.

In tiefem Schmerz:
Milli Ruth Kautz.

Limburg, den 10. November 1915.

Die Beerdigung findet Freitag mittag 4 Uhr vom Sterbehaus
Eschhöferweg 11 aus statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme
beim Tode unseres lieben guten Sohnes, Bruders,
Enkels und Neffen

Reservist Georg Wolf

sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer
Wegandt für die trostreichen Worte am Grabe,
sowie sämtlichen Vereinen von Staffel, den
Verwundeten im Vereinslazarett Eß, ferner der
Landsturm-Inf.-Kapelle und Landsturmeinheiten von
Limburg für die Beteiligung und für die überaus
zahlreichen Kranz- und Blumenspenden unsern
innigsten Dank

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Georg Anton Wolf und Frau.
Rudolf Wolf, 3. St. im Felde
Henriette Wolf
Adolf Wolf.

Staffel, den 9. November 1915.

Bruchleidende

Die größte Erleichterung bei vollständiger Zurückhal-
tung bietet mein seit 1894 sich glänzend bewährtes, Tag u.
Nacht tragbares Bruchband Extrabequem ohne Feder. Ei-
genes Fabrikat. Zahlreiche Zeugnisse! Leib- und Vorfal-
binden, Geradenhalter, Gummistrümpfe. Bestellungen nach
Muster werden angenommen in Limburg a. L. Sonntag,
14. Nov., 11-2 Uhr Hotel zur „Stadt Wiesbaden“.
Bruchb.-Spez. f. Bogisch Erben, Stuttgart, Nr. 38 A.

Vorschuß-Berein zu Limburg. G. G. m. u. H.

Von jetzt ab sind unsere Kaffeestunden für das Winter-
halbjahr (1. Oktober bis 1. April) auf

vormittags 8¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr

festgesetzt.

Der Vorstand.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-
und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von Dr. Wittgen. —
72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf
das Jahr 1916. — Lebensgeschichte, von Dr. C. Spielmann
— Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W.
Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. —
Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol.
D. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebichte
von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. —
Bermischtes. — Anzeigen.

5/204

Wiederverkäufer gesucht.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich Soda.

2-Zimmerwohnung

sofort oder später zu vermieten
Näheres Expedition

Neue Waschmangel und Einspanniger Wagen

für Landwirtschaft, billig zu
verkauft
Frankfurterstraße 21.

Klavierspieler oder -spielerin

gesucht. 11/261
Lichtspieltheater Neumarkt

Donnerstag frisch vom
Seeplatz eintreffend:

Bratfischelische Pfd. 40
Mittel-Nabeljau Pfd. 52

Neue Bismarkheringe Pfd. 37

Schellfische in Gelee Pfd. 62

in 1 Pfd.-Blechdose, 3 Feld- 65

postverand geeignet, Dose

Magnet-Speisemehl

zur Bereitung von Puddings, Flam-

meris, Aufläufen u. dergl. Voller Ertrag

für das ausländische Mondamin und

Maizena. Paket 38

Ohne Brotarten erhältlich:

OH-Zwieback a. beschlagnahme-freiem

Mehl hergestellt Paket 18

Holländischer Schiffszwieback

Nährhaft u. leichtverdaulich, besonders

als Kinder- und Krankennahrung zu

empfehlen. Gebrauchsanw. befindet sich

auf jedem Paket. 1-Pfd.-Paket 56

Zum Brotaufstrich empfehlen wir:

Gem. Zwetschen-Marmelade

Pfd. 48

Gem. Marmelade Pfd. 48

Feine Marmeladen (Johannisbeer,

himbeer, Dreifruktmarmelade)

in 1-Pfd.-Schraubengläsern Glas 30

in 1 Pfd.-Blechdose 3. Feldpostverand

geeignet Dose 30

verschied. Sorten feine Marmeladen

und Gelee in großen Wassergläsern

Glas 65

Apfel-Gelee nur Apfelsaft u. Zucker

Pfd. 50

Kunsthonig mit feinstem Kristallzucker

hergestellt lose Pfd. 45

großes Wasserglas 50

2-Pfd.-Rüchendorfer 1.-

la. holländ. Zwiebeln, Pfd. 22

Citronen, groß u. saftig, Stk 3

Neue Eß-Kastanien, Pfd. 35

Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 193.

Ca. 20 tüchtige Maurer

werden in die Nähe der Stadt Oldenburg bei gutem Lohn
gesucht. Näheres durch Voowau & Sauer, Althorn
i. D., Halle A3.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!